

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Engel (DIE LINKE)

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober 2018 soll es in einer Jugendhilfeeinrichtung (betreutes Wohnen) im Wartburgkreis einen Abschiebeversuch in einem sogenannten Dublin-Verfahren gegeben haben. Nach meinen Informationen sollte ein inzwischen 18-jähriger als unbegleiteter minderjähriger Ausländer erfasster Heranwachsender nach Italien rücküberstellt werden. Der junge Mann sei nicht angetroffen worden. Unmittelbar nach dem Rücküberstellungsversuch wurde nach meiner Kenntnis seitens des Jugendamts die Jugendhilfe abgebrochen/beendet und der junge Mann in der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen untergebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der geschilderte Vorgang zugetragen?
2. Gibt es hinsichtlich der Integrität/des Schutzes von Jugendhilfeeinrichtungen und der Vermeidung möglicher Kindeswohlgefährdungen Vorschriften, gesetzliche Regelungen oder Handlungsanweisungen, die in derartigen Fällen zu beachten sind, und wenn ja, welche?
3. Sind der Landesregierung weitere Fälle im Jahr 2018 bekannt, in denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen durchgeführt oder versucht wurden?

Engel